



**Gemeindeversammlung**

Dorfmatte 6, 3662 Seftigen  
Telefon 033 346 60 80  
Fax 033 346 60 81  
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

4. Juli 2016/HA

Zuständig	Haueter Christian
Publikationswoche	29 + 30 + 32
Erscheinungsdaten	21. + 28. Juli sowie 11. August 2016
Amtlich	JA
Art der Publikation (zB Versammlung, Baupublikation)	Gemeindeversammlung 22. August 2016

---

**Ausserordentliche Gemeindeversammlung von Montag, 22. August 2016, 20'00 Uhr, Aula**

**Traktanden:**

1. Aenderung der Gemeindeordnung; Beschlussfassung
2. Aenderung des Reglementes über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen (Wahlreglement); Beschlussfassung
3. Reglement über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Investitionen für die Kindertagesstätte (Kita) und Tagesschule (TAS); Beschlussfassung
4. Verschiedenes und Orientierungen

Die „Dorfzytig“ mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Die Reglementsänderungen (Traktanden Nrn 1 und 2) mitsamt Vorprüfungsbericht sowie das Reglement über die Spezialfinanzierung der Kita/TAS (Traktandum Nr. 3) liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und können auf der Homepage [www.seftigen.ch/Behörden-Politik/Gemeindeversammlung](http://www.seftigen.ch/Behörden-Politik/Gemeindeversammlung) abgerufen werden.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsratshalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, schriftlich und begründet einzureichen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmberechtigt sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, wozu alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat